

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7018**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Schwimm- und Sporthalle des Bildungs-
zentrums Schwäbisch Gmünd**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/7018 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Betrieb der Schwimmhalle einzustellen;
 2. die wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes zu ermitteln und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes dazustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7018 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1* und *2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe betreibe in Schwäbisch Gmünd ein Bildungszentrum für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung. Die Gebäude seien vom Land Anfang der Sechzigerjahre als Staatliches Aufbaugymnasium mit Internat für Mädchen errichtet worden. Zur Gesamtanlage gehöre auch eine Schwimm- und Sporthalle.

Die Baukonstruktion sowie die Gebäudetechnik und Ausstattung der Schwimm- und Sporthalle befänden sich überwiegend auf dem Stand des Baujahrs. Das Gebäude entspreche weder den heutigen brandschutztechnischen und energetischen Anforderungen noch sei es behindertengerecht. Für den weiteren Betrieb wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig. Die derzeit geschätzten Kosten betrügen hierfür mehr als 370 000 €. Mit wesentlich höheren Kosten sei zu rechnen, da ungeklärt sei, in welchem Umfang Chlorwasser Schäden in der Betonkonstruktion der Schwimmhalle verursacht habe und ob Chlorgas in der Betonröhrendecke bereits eine Korrosion der Bewehrung ausgelöst habe.

Zudem sei unklar, welche Kosten für weitere notwendige Brandschutzmaßnahmen und für eine erforderliche energetische Sanierung entstünden.

2013 hätten die Bewirtschaftungskosten nach Berechnungen des Rechnungshofs mehr als 135 000 € betragen. Diesen stünden jährliche Einnahmen aus der Vermietung von 10 000 € gegenüber.

Die Schwimm- und Sporthalle diene nahezu ausschließlich der privaten Freizeitgestaltung oder kommunalen Zwecken. Für den Betrieb der Schwimm- und Sporthalle bestehe aus Landessicht kein Bedarf.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe sich ablehnend zu den Empfehlungen des Rechnungshofs geäußert; es habe lediglich den Betrieb der Schwimmhalle eingestellt. Seines Erachtens bestehe auch vor Ort in Schwäbisch Gmünd Konsens über die Schließung der Schwimmhalle.

Aus Sicht des Ministeriums solle das Gebäude weiterhin für Zwecke der Finanzschule genutzt werden. Hierfür sei die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Ein Sanierungskonzept für die Sporthalle sei zu erstellen, und die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Umnutzung der Schwimmhalle seien zu prüfen. Die Wirtschaftlichkeit sei im Rahmen der Gesamtkonzeption zu belegen. Andernfalls müssten Verkauf oder Abbruch des Gebäudes geprüft werden.

Das Ministerium habe also die Schwimmhalle stillgelegt. Die Sporthalle sei noch in Betrieb und solle laut Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auch weiterhin betrieben werden. Dieser Punkt sei strittig.

Seines Erachtens sollte ein Sanierungskonzept erstellt werden, in dem sämtliche Kosten für eine Sanierung ebenso wie die aus der Vermietung zu erwirtschaftenden Einnahmen dargelegt würden. Daraus würde ersichtlich, ob es auch unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte sinnvoll sei, die Sporthalle als Singlelösung, also ohne Schwimmhalle, zu nutzen. Er sehe das Ganze kritisch, meine jedoch, dass zunächst eine detaillierte Prüfung vorgenommen werden sollte, um dann entscheiden zu können, ob eventuell auch ein Abbruch oder ein Verkauf infrage komme.

Dem von Abgeordneten der Regierungsfractionen eingebrachten Antrag werde sich die CDU-Fraktion anschließen. Er bitte aber darum, zu präzisieren, was genau unter dem dort genannten „Gesamtkonzept“ zu verstehen sei. Er halte es für wichtig, dass darin die detaillierten Sanierungskosten, die für die Ertüchtigung des Gebäudes erforderlich seien, aber auch Einnahmen und Ausgaben dargestellt würden, sodass letztlich auf der Grundlage einer guten Datenbasis eine Entscheidung getroffen werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, bevor das Gebäude abgerissen werde, sollte genau geprüft werden, welche Alternativen bestünden.

Die Diskussion über die Schwimmhalle sei durch. Sie sei nicht ganz einfach gewesen, weil nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch einige Vereine die Schwimmhalle genutzt hätten; ihnen fehle nun etwas. Es sei aber klar, dass die Schwimmhalle nicht mehr habe gehalten werden können.

Insgesamt gebe das ganze Gebäude, also sowohl die Sporthalle als auch verschiedene Räume und die Bereiche, die für die Ausbildung benötigt würden, Anlass zur Sorge. Aus- und Fortbildung sei in der Finanzverwaltung ein wichtiges Thema. Es bestehe der Wunsch, den Nachwuchs auszubilden und die Beschäftigten auf dem neuesten Stand zu halten, sodass eine derartige Einrichtung des Landes sicherlich verantwortet werden könne.

Der Antrag der Regierungsfractionen sehe daher vor, zum einen den Betrieb der Schwimmhalle einzustellen, was bereits geschehen sei, und zum Zweiten die wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes zu ermitteln und im Rahmen eines Gesamtkonzepts darzustellen. Dies sei relativ weit gefasst. Es werde keine Verwendungsart vorgegeben. Dies bleibe offen und könne bis hin zu einer völligen Umnutzung gehen.

Er bitte daher um Unterstützung für den von Abgeordneten der Grünen und der SPD eingebrachten Antrag.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, es gebe in Baden-Württemberg zwei Finanzschulen, eine in Freiburg und eine in Schwäbisch Gmünd. Beide verzeichneten, wie sich die Personalsituation im Finanzbereich darstelle, eher einen Aufwuchs. In einem so großen Land wie Baden-Württemberg komme einem zweiten Standort durchaus auch eine strategische Rolle zu.

Er habe bereits vor vielen Jahren gefordert, dass auch an den Berufsschulen Sportunterricht erteilt werden müsse. Denn darum sei es schlecht bestellt gewesen. In Schwäbisch Gmünd handle es sich um eine Schule, die so wie normale Berufsschulen auch verpflichtet sei, Sportunterricht anzubieten. Dafür bedürfe es der entsprechenden Räumlichkeiten.

Die Schließung der Schwimmhalle sei besprochen worden. Sein Haus sei nun dabei, eine Machbarkeitsstudie für die Sporthalle durchzuführen. Diese sei jetzt beauftragt. Dabei werde geprüft, was sich einsparen lasse. Es gehe vor allem um Einnahmen, Ausgaben und eine betriebliche Konzeption.

Des Weiteren werde durchaus auch gesehen, dass die Halle eine Funktion über den Sport hinaus besitze. So könnten in der Halle beispielsweise auch Schulungsveranstaltungen oder Vorstehertagungen abgehalten werden. Wenn gewünscht, könnten auch Vereinen Angebote gemacht werden. Bei der Belegung dürfe daher nicht nur an den Sportunterricht für die beruflichen Schulen gedacht werden.

Er würde sich freuen, wenn diese Richtung beschritten werden könnte und der Ausschuss ihm hierbei den Rücken stärke. Sein Haus werde auch gern Auskunft geben, wenn die Machbarkeitsstudie fertiggestellt sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, im Ausbildungsplan der Finanzbeamten zum mittleren Dienst gebe es das Fach Sport nicht. Auch in Berufsschulen gebe es das Fach Sport nur, wenn Sport als Wahlpflichtfach angeboten werde. In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für den mittleren Dienst sei Sport nicht vorgesehen. Für die Landesausbildung im mittleren Dienst bestehe keine Pflicht, Sport anzubieten. Dies stehe weder im Gesetz noch in der Verwaltungsvorschrift. Aus dem Lehrplan für den mittleren Dienst erschließe sich daher die Herleitung des Bedarfs einer Sporthalle nicht. Dies sei vom Rechnungshof geprüft worden.

Er sehe die offene Formulierung im Antrag der Regierungsfractionen durchaus kritisch. Denn erfahrungsgemäß seien ältere Gebäude, aufgrund derer der Rechnungshof im engen Disput mit der Fachverwaltung gewesen sei, über Jahre hinweg immer in Chargen über den Bauunterhalt gepflegt worden, seien teilweise ertüchtigt worden, wobei immer relativ wenige Finanzmittel verwendet worden seien, um das Gebäude sukzessive auf einen gewissen Stand zu bringen. Dabei

dürfe nicht übersehen werden, dass es sich dann immer noch um ein altes Gebäude handle.

In einigen Fällen habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass es dann, wenn der Bedarf tatsächlich vorhanden und auch nachgewiesen sei, sich bisweilen günstiger darstelle, für diesen Bedarf einen Neubau zu errichten. Dies koste weniger, als ein bereits 40 oder 50 Jahre altes Gebäude mit einer bislang ganz anderen Nutzung umzubauen, um den energetischen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Im Nachhinein habe der Rechnungshof von der Verwaltung oftmals recht bekommen.

Dies sei die Überlegung gewesen, als im vorliegenden Fall im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs auch die Möglichkeit des Abbruchs des Gebäudes aufgenommen worden sei.

Wenn die Finanzverwaltung anführe, sie benötige die Halle für Dienstvorständetagen, verweise der Rechnungshof darauf, dass die Institution Schlösser und Gärten in ganz Baden-Württemberg über sehr viele Räume verfüge, in denen die Amtsvorstände in sehr gutem Ambiente tagen könnten. Dazu müsse kein neues Gebäude gebaut werden.

Ihm gehe es jetzt aber nicht um die Frage der Nutzung bzw. um Nutzungsanforderungen. Vielmehr sei es das Anliegen des Rechnungshofs, zu prüfen, ob es richtig sei, in einem Gebäude eine Hälfte, nämlich die Schwimmhalle, nicht mehr zu nutzen, wobei offen sei, wie die bauliche Substanz aussehe, und die andere Hälfte, also die Sporthalle, nun zu ertüchtigen und ein Bauvolumen vorzuhalten, das nicht abgedeckt sei durch eine Nutzungsanforderung.

Wenn die Schule tatsächlich eine Räumlichkeit benötige, sei es laut Prognose des Rechnungshofs günstiger, das alte Gebäude abzureißen und nach dem heutigen Standard ein Gebäude zu errichten, das genau die Anforderungen erfülle.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft äußerte, seines Erachtens sei es durchaus sinnvoll, einen Verkauf, einen Abbruch und gegebenenfalls einen Neubau in die Überlegungen einzubeziehen. Die Äußerungen des Rechnungshofs halte er für schlüssig. Er schlage daher vor, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen zu erweitern und nach dem Wort „ermitteln“ die Formulierung „gegebenenfalls dieses zu verkaufen oder abzubrechen“ einzufügen.

Der Vorsitzende erklärte, nach seinem Verständnis werde eine Machbarkeitsstudie und damit auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung über das Ganze durchgeführt. Dabei werde sich herausstellen, ob es wirtschaftlich sei, das Gebäude zu sanieren und zu renovieren, oder ob tatsächlich ein Neubau, so wie es der Rechnungshof vorschlage, ratsamer sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betonte, im Rahmen der Machbarkeitsstudie würden die Umnutzung der Schwimmhalle und die Sanierung der Sporthalle geprüft. Das Ergebnis werde dann zu weiteren Konsequenzen führen. Das heutige Ziel sei durchaus, die Halle zu erhalten. Aber dies werde sich zeigen.

Seiner Meinung nach sei Sport kein Pflichtfach, sondern ein Wahlpflichtfach. Es lohne sich jedoch nicht, hierüber nun eine Fachdiskussion zu führen. Unabhängig davon bestehe auch eine gewisse Fürsorgepflicht für die auszubildenden Beschäftigten. Es gebe dort eine Internatsunterbringung. Er erkenne nichts Anstößiges daran, dass für diejenigen, die dort zur Ausbildung seien, auch Sportmöglichkeiten vorgehalten würden.

Er habe von einer Reihe von Nutzungsmöglichkeiten gesprochen. Dies wolle er auch in der Gesamtheit so stehen lassen. Nicht jede müsse immer eintreffen und immer gleich intensiv in Anspruch genommen werden. Vorstehertagungen als eine dieser Nutzungen könnten vielleicht in einer parlamentarischen Debatte kritisch aufgegriffen werden. Hingegen sollte der Rechnungshof seines Erachtens eine Gesamtschau vornehmen.

Insgesamt sehe er das Ministerium mit Blick auf den Vorschlag des Rechnungshofs auf einem guten Weg. Das Vorgehen sei für den Ausschuss nachvollziehbar.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, die Formulierung im Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beinhalte eigentlich das gesamte Spektrum.

Sodann stimmte der Ausschuss diesem Antrag (*Anlage 2*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 18/Seite 157**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7018**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18, Schwimm- und Sporthalle des Bildungszentrums Schwä-
bisch Gmünd**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 18
– Drucksache 15/7018 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Betrieb der Schwimm- und Sporthalle einzustellen;
 2. die wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes zu ermitteln,
gegebenenfalls dieses zu verkaufen oder abzubrechnen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 12. Juni 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

Anlage 2

Zu Top 1 – Beitrag Nr. 18
65. FinWiA / 9. 10. 2015

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7018

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg
hier: Beitrag Nr. 18 – Schwimm- und Sporthalle des Bildungszentrums
Schwäbisch Gmünd

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 18
– Drucksache 15/7018 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Betrieb der Schwimmhalle einzustellen;
 2. die wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes zu ermitteln
und im Rahmen eines Gesamtkonzepts darzustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2016 zu berichten.

08. 10. 2015

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Stober, Storz, Wahl SPD